Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5693**

16. Wahlperiode 15. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3699 –

Steuerpflichtige mit mehr als 500 000 Euro Einkommen gleichmäßig und regelmäßig prüfen

A. Problem

Der Bundesrechnungshof weist in den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Drucksache 16/3200) darauf hin, dass die Finanzämter jährlich bei etwa 15 Prozent der Steuerfälle mit Einkünften von mehr als 500 000 Euro (Einkunftsmillionäre) Außenprüfungen durchführen. Die niedrige Prüfungsquote führt nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu Steuerausfällen. Der Bundesrechnungshof hat das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, auf eine deutlich höhere und einheitliche Prüfungsquote bei sog. Einkunftsmillionären hinzuwirken. Er regt ferner an, die Begründungspflicht bei Prüfungsanordnungen in diesen Fällen entfallen zu lassen und eine Aufbewahrungspflicht für Belege einzuführen, um Außenprüfungen zu erleichtern.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird unter Bezug auf die Feststellungen des Bundesrechnungshofes angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, eine Betriebsprüfungsordnung zur regelmäßigen Außenprüfung von sog. Einkommensmillionären im Sinn der genannten Feststellung als bundeseinheitliches Gesetz vorzulegen. Zu prüfungsfreien Zeiträumen soll es nicht mehr kommen. Für die Prüfungsanordnung soll eine besondere Begründung nicht mehr erforderlich sein. Für die betroffenen Steuerpflichtigen soll eine Aufbewahrungspflicht von steuererheblichen privaten Belegen gelten. Die Bundesregierung möge ferner darauf hinwirken, im Rahmen von Betriebsprüfungen die Besteuerung von Gesellschaftern und Geschäftsführern vom gleichen Finanzamt bearbeiten zu lassen sowie eine einheitliche Außenprüfung unter Mitwirkung von Prüfern des Bundeszentralamts für Steuern bei länderübergreifend und international tätigen Unternehmen, ihren Gesellschaftern, Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern zu gewährleisten. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Überprüfung der Wirksamkeit der Steuerstrafgesetzgebung zu veranlassen und bei der Föderalismusreform II die Übertragung der Verwaltungskompetenz bei den

Gemeinschaftsteuern von den Ländern auf den Bund anzustreben. Von einer pauschalen Kürzung von Personalstellen beim Steuervollzug sei abzusehen.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Angaben zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen sind in dem Antrag nicht enthalten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3699 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald	**Gabriele Frechen**	**Dr. Barbara Höll**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Frechen und Dr. Barbara Höll

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/3699** in seiner 92. Sitzung am 30. März 2007 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2007 behandelt und seine Beratungen abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird auf die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Drucksache 16/3200) Bezug genommen, nach denen die Finanzämter jährlich bei etwa 15 Prozent der Steuerfälle mit Einkünften von mehr als 500 000 Euro (Einkunftsmillionäre) Außenprüfungen durchführen. Die niedrige Prüfungsquote führe nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu Steuerausfällen. In dem Antrag wird vor diesem Hintergrund gefordert, die geltenden Steuergesetze gegenüber sog. Einkunftsmillionären konsequent durchzusetzen. Zu prüfungsfreien Zeiträumen dürfte es nicht kommen. Bezüglich der Form der von den Finanzämtern zu erlassenden Prüfungsanordnungen fordert der Antrag, dass künftig keine besondere Begründung für die Durchführung der Prüfung erforderlich sein soll. Die betroffenen Steuerpflichtigen sollen künftig eine Aufbewahrungspflicht von steuererheblichen privaten Belegen befolgen. Die Bundesregierung soll ferner darauf hinwirken, dass im Rahmen von Betriebsprüfungen die Besteuerung von Gesellschaftern und Geschäftsführern vom gleichen Finanzamt bearbeitet sowie eine einheitliche Außenprüfung unter Mitwirkung von Prüfern des Bundeszentralamts für Steuern bei länderübergreifend und international tätigen Unternehmen, ihren Gesellschaftern, Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern gewährleistet wird. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Überprüfung der Wirksamkeit der Steuerstrafgesetzgebung zu veranlassen und bei der Föderalismusreform II die Übertragung der Verwaltungskompetenz bei den Gemeinschaftsteuern von den Ländern auf den Bund anzustreben. Von einer pauschalen Kürzung von Personalstellen beim Steuervollzug sei abzusehen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** hoben hervor, dass sie den Antrag in weiten Teilen als sachlich unzutreffend beurteilten. So handele es sich bei den Steuerfällen, auf die sich der Bericht des Bundesrechnungshofes beziehe, zu einem Großteil um solche, die durchaus ohne Außenprüfung zu einer zutreffenden Besteuerung hätten gebracht werden können, da es sich ganz überwiegend um betriebliche Einkünfte gehandelt habe. Zudem erscheine die genannte Einkunftsgrenze von 500 000 Euro willkürlich gegriffen. Im Vordergrund habe die Zielsetzung zu stehen, über alle Einkommensgruppen hinweg eine gleichmäßige Umsetzung der Besteuerung zu erzielen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erinnerten in der Ausschussberatung daran, dass mit der im April 2006 in Kraft getretenen Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes dem Bundeszentralamt für Steuern Mitwirkungsrechte bei der Steuerprüfung zugewiesen worden seien, wonach es Außenprüfungen im Auftrag durchführen und auch die Prüfung bestimmter Betriebe verlangen könne. Für die Beurteilung der vom Bundesrechnungshof angeführten Sachverhalte sei zudem darauf hinzuweisen, dass die Feststellungen auf Prüfungen in den Jahren 2000 und 2001 zurückgingen. Seither sei die Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung durch die Einführung eines bundeseinheitlichen Verwaltungscontrollings bzw. Risikomanagements weiter vorangeschritten. Der Einführung weiterer gesetzlicher Regelungen bedürfe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD machten zudem deutlich, dass die bundesstaatliche Seite ohne das Einvernehmen mit den Bundesländern nur über beschränkte Einflussmöglichkeiten verfüge. Es sei darauf zu verweisen, dass die in dem Antrag angesprochene Thematik bei den Beratungen der Föderalismuskommission II im Hinblick auf die bundeseinheitliche Anwendung der bestehenden Bestimmungen zur Erörterung stehe.

Die antragstellende **Fraktion DIE LINKE.** hob unter Bezug auf die im Plenum des Deutschen Bundestages am 30. März 2007 geführte Beratung hervor, dass entgegen der dort geäußerten Auffassung die Einführung von Aufbewahrungspflichten für den in der Vorlage bezeichneten Personenkreis zumutbar erscheine. In Bau- und Grundstücksangelegenheiten sei die langjährige Aufbewahrung von Unterlagen selbstverständlich, so dass eine Aufbewahrungspflicht aus steuerlichen Gründen nicht als überzogen bewertet werden könne. Es sei ein Gebot der Steuergerechtigkeit, die Prüfungsquoten bei sog. Einkunftsmillionären zu erhöhen und regelmäßige Außenprüfungen durchzuführen, wobei sich die Fraktion DIE LINKE. offen im Hinblick auf die Absenkung der Einkunftsgrenze für die Zuordnung in die prüfungsrelevante Personengruppe zeige. Wesentlich sei jedenfalls, das Anliegen aufzugreifen und den Einstieg in eine gleichmäßigere Überprüfung von sog. Einkunftsmillionären zu vollziehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich dafür aus, den Bericht des Bundesrechnungshofes ernst zu nehmen und sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie der Vollzug der Steuergesetze auf Bundes- und Länderebene zu verbessern sei. Die in dem Antrag vorgesehene Grenzziehung bei Einkünften von 500 000 Euro, ab denen die Prüfungsdichte soweit zu erhöhen sei, dass keine prüfungsfreien

Zeiträume entständen, erscheine indes willkürlich gezogen. Zum einen sei dem Eindruck entgegenzutreten, dass Steuerehrlichkeit die Ausnahme sei. Es sei unangemessen, jeden Steuerzahler unter den Generalverdacht der Steuerhinterziehung zu stellen. Zum anderen sei es wesentlich, die Landesfinanzverwaltungen in die Lage zu versetzen, für eine gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze Sorge zu tragen.

Die Bundesregierung teilte im Rahmen der Ausschusserörterungen mit, dass mit den Ländern gemeinsam die Effizienz der Steuerverwaltung erhöht werden soll und mit dieser Zielsetzung eine länderoffene Planungsgruppe eingerichtet werde, die gemeinsame Vollzugsziele festlegen und Kriterien für die Überprüfung dieser Ziele entwickeln soll. Es sei beabsichtigt, die Frage der Außenprüfungen bei sog. Einkunftsmillionären in die Erörterungen der Planungsgruppe einzubeziehen.

Die Ausschussempfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Gabriele Frechen Berichterstatterin	**Dr. Barbara Höll** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333